

Tagesordnung der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.11.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Vorbereitung und Aufstellung der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme 2022; Allianz Burgbernheim; Jahresanmeldung

Für das Programmjahr 2022 wird ein Bedarf an förderfähigen Kosten in Höhe von 710.300,00 € gemeldet.

3. Freiwillige Feuerwehr Marktbergel; Beschaffung eines HLF 20; Ermächtigung zur Vergabe

In der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2021 hat der Gemeinderat die Beschaffung eines HLF 20 im Rahmen einer Sammelbeschaffung beschlossen. Die Bekanntmachung über fünf baugleiche Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge HLF 20 für die Stadt Bad Windsheim, den Markt Oberzenn, den Markt Ipsheim und den Markt Marktbergel wurde im Supplement zum Amtsblatt der EU am 18.11.2021 europaweit veröffentlicht. Schlusstermin für den Eingang wurde bestimmt auf den 21.12.2021.

Um im Ausschreibungsverfahren keine zeitlichen Verzögerungen hinnehmen zu müssen wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Erklärungen im Vergabeverfahren abzugeben, insbesondere die Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanung 2022 eingestellt.

4. Bauantrag; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Der beantragten Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

5. Abwasseranlage Marktbergel; Instandhaltungsmaßnahmen; Sanierung und Ergänzung der elektro- und steuerungstechnischen Ausrüstung

Der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 323.818,21 € vergeben.

6. Zusammenarbeit mit „Aischgrund & Steigerwald TV“

Der Gemeinderat stimmt aktuell einer Zusammenarbeit nicht zu.

7. Bauleitplanung der Stadt Burgbernheim; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 Gewerbegebiet „Schwebheim Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Marktbergel nimmt die Bauleitplanung zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht erhoben.

8. Informationen des Bürgermeisters

- 1. Verkehrssicherungspflicht Gehsteig Würzburger Straße**
- 2. Petersbergrätsel; Ziehung der Gewinner**
- 3. Einleitung von Straßenwasser in den Sensenbach (ehemalige B13 Ottenhofen);
Alternativplanung (Trockengraben) zur Sedimentationsanlage wird geprüft.**